



Arbeitgeber, die berühren.

Premiumpartner

VERTRAG PARTNER

Jobgalerie Weserbergland GmbH
vertreten durch die Geschäftsleitung
Münsterkirchhof 1 | 31785 Hameln

.....
Unternehmen

.....
vertreten durch

.....
Straße/Hausnummer

.....
Postleitzahl/Ort

- nachfolgend als **Unternehmen** bezeichnet -

- nachfolgend als **Vertragspartner** bezeichnet -

VERTRAG-PARTNER

Präambel

Dieser Vertrag regelt die partnerschaftlichen Beziehungen zwischen dem Unternehmen und dem Vertragspartner im Hinblick auf die Erlangung und die Berechtigung zur Vermarktung, Kommunikation und Empfehlungen von Kandidaten sowie die Berechtigung zur Vermarktung, Kommunikation und Empfehlung des Vertragspartners gegenüber den Kandidaten und jeweiligen Zielgruppen. Vertragsgegenständlich sind die Vermarktung und die positive Kommunikation des Vertragspartners durch das Unternehmen bei den Kandidaten sowie die Empfehlung von potenziellen Kandidaten an den Vertragspartner durch das Unternehmen. Für die Vermarktung des Vertragspartners ist das Unternehmen mit dem Schwerpunkt Fachkräfte-Empfehlung, Seminare, Kurse, Podiumsdiskussionen, Veranstaltungen, Vermarktung und Kommunikation Inhaber aller Rechte. Das Unternehmen verpflichtet sich, den Vertragspartner bei den Kandidaten und Dritten als attraktiven Arbeitgeber stets zu kommunizieren, im positiven Kontext über den Vertragspartner zu kommunizieren und zu vermarkten, den Vertragspartner über potenzielle Kandidaten regelmäßig und unverbindlich zu informieren sowie die Daten der potenziellen Kandidaten dem Vertragspartner unverbindlich zu übermitteln.

§ 1 Vertragsgegenstand

a) Mit diesem Vertrag überträgt der Vertragspartner im Vertragsgebiet an das Unternehmen die Berechtigung für die Bewerbung, Vermarktung und Kommunikation der Produkte, der Dienstleistungen, insbesondere der aktuellen und offenen Stellenangebote des Vertragspartners bei den Kandidaten zu vermarkten und positiv zu kommunizieren. Im Gegenzug informiert der Vertragspartner dem Unternehmen über seine aktuellen Stellenangebote und sendet dem Unternehmen in digitaler oder analoger Form die Stellenangebote zu. Der Vertragspartner kann für sein Unternehmensimage und seine positive Arbeitgebermarke das Unternehmen im positiven Kontext in seiner Unternehmenskommunikation erwähnen.

b) Das Unternehmen ist berechtigt, den Vertragspartner in seiner Kommunikation namentlich zu erwähnen und dessen Produkte und Dienstleistungen, Unternehmensphilosophie insbesondere offene Stellenangebote zu vermarkten, zu präsentieren oder eine dem Sinn nach vergleichbaren Vermarktungs- und Kommunikationsstrategie zu führen. Das Unternehmen ist berechtigt, den Vertragspartner über Veranstaltungen unverbindlich zu informieren. Das Unternehmen ist berechtigt, den Vertragspartner über potenzielle Kandidaten, Kontaktdaten und personenbezogene Daten Dritter unverbindlich regelmäßig zu informieren.

Das Unternehmen übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit der angegebenen Daten von den potenziellen Bewerbern und Dritten. Das Unternehmen stellt nach Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) im Vorfeld sicher, dass die Daten von potenziellen Bewerbern und Kandidaten an den Vertragspartner übermittelt werden können. Außerhalb dieser Berechtigung ist es dem Unternehmen – vorbehaltlich abweichender Regelungen - nicht gestattet, im Namen des Vertragspartners und seiner Produkte und/oder Dienstleistungen ganz oder teilweise aufzutreten.

c) Mit Erlangung der Berechtigung nach Abs. 1, welche durch die Unterschriftsleistung beider Vertragspartner unter diesen Vertrag dokumentiert wird, ist das Unternehmen befugt, Produkte und/oder Dienstleistungen, insbesondere die offenen Stellenangebote des Vertragspartners in den Räumlichkeiten des Unternehmens, auf der Webseite des Unternehmens und alle anderen analogen und digitalen Marketing- und Kommunikationskanäle des Unternehmens zu präsentieren, zu bewerben, zu kommunizieren und ggf. Empfehlungen gegenüber potenziellen Kandidaten und Dritten im positiven Sinne und Interesse des Vertragspartners auszusprechen.

§ 2 Umfang der Berechtigung des Unternehmens

Der Umfang der Berechtigung des Unternehmens als Partner gestaltet sich wie folgt: a) Das Unternehmen ist hinsichtlich der Vermarktung und Kommunikation von Produkten, Dienstleistungen und insbesondere der Vermarktung offener Stellenangebote des Vertragspartners frei, eigenverantwortlich und selbstbestimmt. b) Das Unternehmen verpflichtet sich, die Vermarktung und Kommunikation des Vertragspartners stets im positiven Kontext zu tätigen, sodass der Vertragspartner keinen Imageschaden oder sonstigen Schaden erleidet. c) Das Unternehmen ist nach Absprache mit dem Vertragspartner berechtigt, Marketing-Events, Marketing-Veranstaltungen im Sinne und im Interesse beider Parteien vor allem im Sinne und Interesse des Vertragspartners in den Räumlichkeiten des Unternehmens durchzuführen und die entsprechenden Zielgruppen einzuladen.

§ 3 Umfang der Berechtigung des Vertragspartners

Der Umfang der Berechtigung des Vertragspartners als Partner gestaltet sich wie folgt: a) Der Vertragspartner ist im Allgemeinen berechtigt, innerhalb der Öffnungszeiten nach vorheriger Anmeldung und Absprache mit dem Unternehmen die Räumlichkeiten im Erdgeschoss sowie Konferenzräume in der ersten Etage des Unternehmens zu nutzen. Aktivitäten außerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten ist eine Absprache mit dem Unternehmen im Vorfeld zu tätigen.

VERTRAG-PARTNER

b) Der Vertragspartner hat die Berechtigung, in eigener Verantwortung in den Räumlichkeiten des Unternehmens Präsentationen und Veranstaltungen nach vorheriger Absprache mit dem Unternehmen durchzuführen. c) Der Vertragspartner hat die Berechtigung, eine analoge Anzeigefläche im Format DIN A4, Hochformat, im Erdgeschoss zu präsentieren. Die textliche und/oder bildliche Gestaltung obliegt im Verantwortungsbereich des Vertragspartners. d) Der Vertragspartner hat die Berechtigung, Werbemittel im Erdgeschoss auszulegen. e) Der Vertragspartner hat die Möglichkeit, Imagevideos im Erdgeschoss den potenziellen Kandidaten und dem Publikumsverkehr in digitaler Form zu präsentieren. Für die Imagevideos und andere digitale Medien stellt das Unternehmen dafür die technische Ausstattung zur Verfügung. Der Vertragspartner ist berechtigt eigene digitale und technische Geräte nach Absprache mit dem Unternehmen aufzustellen.

§ 4 Allgemeines

a) Aus Gründen der Transparenz und Klarheit verpflichten sich beide Parteien, bei Abweichungen von Vereinbarungen und Interessen, möglichen Spannungen und Konflikten sorgfältig mit der Situation umzugehen und mit einem positiven Ergebnis für beide Seiten zu kommunizieren und zu lösen. b) Das Unternehmen pflegt zu anderen Vertragspartnern, zu den Kunden und Kandidaten des Unternehmens ein harmonisches und kooperatives Verhältnis. Er vermeidet ein Konkurrenzverhalten zu Lasten des Vertragspartners und ist transparent, fair und ehrlich. c) Die Vertragsparteien unterrichten einander über ihnen bekannt gewordene geschäftliche Vorgänge und Vorfälle, welche ausschließlich die Interessen der Vertragsparteien berühren oder gefährden können. d) Das Unternehmen erklärt mit seiner Unterschrift unter diesen Vertrag nicht nach den Methoden von L. Ron Hubbard zu arbeiten, dass weder er noch seine Mitarbeiter in den Methoden von L. Ron Hubbard geschult werden oder wurden und dass er diese Methoden für sich und sein Unternehmen ablehnt. Er erklärt zudem, dass er nicht Mitglied der IAS (International Association of Scientologists) oder einer anderen Organisation, die nach den Methoden von L. Ron Hubbard arbeitet oder handelt, ist.

§ 5 Unternehmen

a) Das Unternehmen informiert seinen Vertragspartner regelmäßig über seine Produkte, Dienstleistungen und/oder über relevante Veränderungen und legt zeitliche und räumliche Parameter für Aktionen fest. b) Das Unternehmen teilt dem Vertragspartner unverzüglich mit, wenn Änderungen an Produkten und Dienstleistungen vorgenommen werden, neue Produkte und Dienstleistungen angeboten werden oder Produkte und Dienstleistungen ganz oder teilweise nicht mehr getätigt werden können.

c) Der Vertragspartner wird regelmäßig und unverbindlich über Werbemaßnahmen, Veranstaltungen und Veröffentlichungen des Unternehmens informiert.

§ 6 Provision/Bonifikation

a) Das Unternehmen erhält für die Empfehlungen von potenziellen Kandidaten und Bewerbern an den Vertragspartner keine Provision, keine Boni oder sonstige Vermittlungsgebühren.

§ 7 Kosten und Preise

a) Mit Erlangung der Berechtigung nach Abs. 1, welche durch die Unterschriftsleistung beider Parteien unter diesen Vertrag dokumentiert wird, schreibt das Unternehmen dem Vertragspartner eine Rechnung. Die jährliche Beitragssumme beträgt 10.946,35 Euro (in Worten: zehn-tausend-neun-hundert-sechs-und-vierzig-und-fünf-und-dreißig-Cent) zzgl. gesetzl. Mehrwertsteuer. Bei monatlicher Zahlung des Beitrages wird eine monatliche Gebühr von 5% (in Worten: fünf-Prozent) berechnet. In der Regel ist die Beitragssumme binnen zwei Wochen nach Erhalt der Rechnung vom Vertragspartner an das Geschäftskonto des Unternehmens einzuzahlen. Die Einzahlung wird auf das Geschäftskonto oder eines der Geschäftskonten des Unternehmens getätigt.

§ 8 Vertragsdauer

a) Dieser Vertrag kommt mit der Unterschriftsleistung beider Vertragsparteien zustande. Der Vertrag ist auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. b) Jede der Vertragsparteien ist berechtigt, diesen Vertrag mit einer Frist von drei Monaten zum Jahresende durch Erklärung einer ordnungsgemäßen Kündigung, welche der Schriftform bedarf, zu beenden. c) Die Parteien sind berechtigt, diesen Vertrag auch ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist fristlos aus wichtigem Grund zu kündigen. Ein solcher, zur fristlosen Kündigung berechtigender, wichtiger Grund ist insbesondere dann gegeben, wenn das Vertrauensverhältnis zwischen den Parteien nachhaltig gestört ist, dass ihm das Festhalten an diesem Vertrag und das Zuwarten auf den Fristablauf der ordentlichen Kündigung nicht zumutbar ist oder Verpflichtungen aus diesem Vertrag nicht erfüllt werden können. Auch die Erklärung einer fristlosen Kündigung bedarf der Schriftform.

§ 9 Schlussbestimmungen

a) Der Erfüllungsort für alle Ansprüche aus diesem Vertrag ist am Sitz des Unternehmens, soweit der Vertragspartner Kaufmann ist. Gleiches gilt für den Gerichtsstand. b) Auf diesen Vertrag sowie alle ableitbaren Ansprüche findet unter Ausschluss aller denkbaren Rechte ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

VERTRAG-PARTNER

c) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, ist die Wirksamkeit dieses Vertrages im Übrigen nicht berührt. In einem solchen Fall verpflichten die Parteien einander, eine wirksame oder durchführbare Bestimmung an die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung zu setzen, welche dem Sinn und Zweck des Gewollten, insbesondere den wirtschaftlichen Interessen der Parteien so weit wie möglich nahe kommt oder entspricht.

d) Durch von diesem Vertrag abweichendes Verhalten werden weder vereinbarte Rechte und Pflichten verändert oder aufgehoben, noch neue Rechte und Pflichten begründet. Nebenabreden, e) Beide Parteien verpflichten sich der Geheimhaltungspflicht und vertrauliche Informationen der jeweils anderen Partei ausschließlich für den in der Präambel und in diesem Vertrag genannten Zweck zu verwenden, geheim zu halten und dabei die gleiche Sorgfalt anzuwenden, wie bei eigenen Informationen von ähnlicher Bedeutung. Beide Parteien verpflichten sich, sämtliche anvertraute Informationen nicht an Dritte weiterzugeben, gleich welcher Form. f) Ergänzungen und Änderungen dieses Vertrages sowie dessen Aufhebung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Hamelin,

.....
Ort, Datum

.....
Unternehmen (Jobgalerie Weserbergland GmbH)

.....
Vertragspartner